



# Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



---

Jahrgang 2018

12.10.2018

Nr. 29

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde-Wiederholungswahl am 11. November 2018 in der Gemeinde Rieseby (S. 02)
2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Baugebiet südlich Am Schulenkrug, westlich Heidkoppel“ (S. 04)
3. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Ostseebad Damp, Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) (S. 06)
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet „Ostseebad Damp – Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 07)
5. Übermittlungssperre gegen § 58 c Soldatengesetz (S. 09)

## **Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet „Ostseebad Damp – Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet „Ostseebad Damp – Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ und die Begründung liegen vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen B-Plan nach § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 22.10.2018 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker

L. S.

**Lageplan**

